

Nachhaltigkeit durch Mehrwegprodukte: Was ist rechtlich zu beachten?

Gerade in Zahnarztpraxen spielen Hygiene und Infektionsschutz eine zentrale Rolle. Dies führt häufig zu einem hohen Verbrauch von Einwegprodukten, wie Bechern, Kunststoffinstrumenten oder Schutzkleidung, um die strengen Hygienestandards einzuhalten. Die zunehmende gesellschaftliche und politische Forderung nach mehr Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen wirft daher folgende Frage auf: Dürfen Zahnärzte Mehrwegprodukte verwenden, um Ressourcen zu schonen und Abfall zu reduzieren, ohne gegen Hygieneverordnungen zu verstoßen?

Rechtslage zu Einweg- und Mehrwegprodukten

Einwegprodukte werden häufig bevorzugt verwendet, da sie nach Gebrauch direkt entsorgt werden können und so ein hohes Maß an Infektionsschutz bieten. Doch Mehrwegprodukte, wie z. B. sterilisierbare Becher oder Metallinstrumente, sind ebenfalls zulässig – sofern sie ordnungsgemäß aufbereitet werden. Die rechtliche Grundlage bildet hier § 4 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV), die die Wiederaufbereitung von Medizinprodukten regelt. Laut dieser Vorschrift dürfen Mehrwegprodukte nur dann wiederverwendet werden, wenn:

- sie ordnungsgemäß gereinigt, desinfiziert und sterilisiert werden,
- sie keine Risiken für die Gesundheit der Patienten oder des Personals darstellen,
- die Vorgaben des Herstellers zur Wiederverwendung eingehalten werden.

Bei Unsicherheiten oder speziellen Fragen zur rechtlichen Umsetzung in der eigenen Praxis empfiehlt es sich, fachkundigen rechtlichen Rat einzuholen, um mögliche Haftungsrisiken zu minimieren.

Nutzung einer validierten Aufbereitung unterzogen werden. Dies bedeutet, dass die Aufbereitungsprozesse dokumentiert und kontrolliert werden müssen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten. Besondere Vorsicht gilt bei der Wiederverwendung von Produkten, die mit Körperflüssigkeiten oder Blut in Kontakt kommen. Hier schreibt die Richtlinie des RKI zur Hygiene in Zahnarztpraxen vor, dass alle Instrumente, die als „kritisch“ eingestuft werden, sterilisiert werden müssen. Das schließt alle Instrumente und Hilfsmittel ein, die in den Körper eindringen oder Wunden berühren.

Praktischer Hinweis: Kosten und Nachhaltigkeit abwägen

Während Einwegprodukte oft günstiger erscheinen, können Mehrwegprodukte über einen längeren Zeitraum Kosten sparen und die Umweltbelastung reduzieren. Allerdings ist die ordnungsgemäße Wiederaufbereitung von Mehrwegprodukten technisch und organisatorisch relativ aufwendig. Zahnarztpraxen sollten deshalb prüfen, ob die Anschaffung von Desinfektions- und Sterilisationsgeräten sowie die Schulung des Personals den Einsatz von Mehrwegprodukten rechtfertigen.

Wichtig ist, dass der Betrieb von Sterilisationsgeräten energieeffizient gestaltet wird, um die positiven Effekte für die Umwelt nicht durch einen höheren Energieverbrauch zu konterkarieren. Hier können moderne energiesparende Geräte helfen, die den Nachhaltigkeitsgedanken unterstützen.

Fazit

Der Einsatz von Mehrwegprodukten in Zahnarztpraxen ist rechtlich möglich und kann einen wertvollen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, solange die strengen Hygieneregeln eingehalten werden. Zahnärzte sollten jedoch sicherstellen, dass alle rechtlichen Vorgaben zur Aufbereitung und Sterilisation penibel befolgt werden, um sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch dem Infektionsschutz gerecht zu werden. Ein langfristiger Umstieg auf Mehrwegprodukte kann nicht nur die Umwelt schonen, sondern unter Berücksichtigung der Aufbereitungskosten auch wirtschaftlich sinnvoll sein.

Mehrwegprodukte und Umweltschutz: Vereinbarkeit mit der Hygieneverordnung

Für den Einsatz von Mehrwegprodukten, zum Beispiel wiederverwendbare Mundspülbecher oder Abdeckungen, ist es wichtig, dass diese nach jeder

Christian Erbacher, LL.M.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht

Angélique Rinke • Rechtsanwältin

Lyck+Pätzold. healthcare.recht • www.medizinanwaelte.de



Infos zum
Autor



Infos zur
Autorin



Infos zum
Unternehmen





The Experts in Dental Services

Umweltschutz, Sicherheit, Service

Nachhaltige Entsorgungslösungen für die Zahnarztpraxis

Laut der Europäischen Kommission werden aktuell jährlich noch etwa 40 Tonnen Quecksilber für Zahnamalgam in der EU verbraucht¹. Mit Inkrafttreten der überarbeiteten EU-Quecksilber-Verordnung ab 2025 wird die Verwendung von Zahnamalgam verboten. Auf bereits vorhandene Füllungen wird das Amalgamverbot keine Auswirkungen haben. Zahnarztpraxen müssen dementsprechend weiterhin mit amalgamhaltigen Sonderabfällen, wie ausgebohrten Füllungen oder extrahierten Zähnen, rechnen.



Gefährliche Abfälle sicher entsorgen

Das im Amalgam enthaltene Quecksilber ist eine hochgiftige Chemikalie, die bei Freisetzung eine Bedrohung für Mensch und Umwelt darstellt. Amalgamhaltige Abfälle fallen unter die Kategorie der gefährlichen Abfälle und müssen unter Berücksichtigung von umfassenden gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden. Die Entsorgung und Verwertung obliegt ausschließlich spezialisierten Entsorgungsunternehmen, wie medentex.

Verlässlich nachhaltig

medentex setzt sich seit über 40 Jahren für nachhaltige Konzepte in der zahnmedizinischen Abfallentsorgung ein und kennt die Abläufe der Schadstoffentsorgung ganz genau. Mit der Einführung von SmartWay, dem zertifizierten Recyclingverfahren für Amalgamabscheider-Behälter und Filtersiebe, hat das Unternehmen Zahnarztpraxen die Möglichkeit eröffnet, nachhaltige Praktiken ohne Mehraufwand zu fördern. Abscheider-Behälter und Filtersiebe, die mit medentex entsorgt werden,

werden durch spezialisierte Arbeitsabläufe aufbereitet und einer strengen Qualitätskontrolle unterzogen.

Der Inhalt des Amalgamabscheiders wird weitestgehend verwertet, der Rest wird sicher entsorgt. Der Gebrauch recycelter SmartWay-Behälter reduziert Plastikmüll und schont Ressourcen.

Versendet werden beispielsweise die Amalgamabscheider-Behälter in der Mehrwegversandtasche Xpack. Das Xpack ist reißfest, wasserabweisend und kann bis zu 1000 Mal benutzt werden. Bei der Lieferung können die leeren Abscheider-Behälter direkt 1:1 gegen die Vollen ausgetauscht werden. Somit können sowohl Verpackungsmaterialien als auch Transportwege eingespart werden.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt medentex eine effiziente Ressourcennutzung. Indem das Unternehmen auf Mehrweglösungen setzt, werden Plastikmüll und Einweg-Verpackungsmaterialien erheblich reduziert. Über 10.000 Zahnarztpraxen deutschlandweit nutzen das innovative SmartWay-System und entscheiden sich für eine nachhaltige Entsorgung der Dentalabfälle.



Individuelle Service-Angebote

Angepasst an die Größe und die verschiedenen Bedürfnisse der Zahnarztpraxen, bietet medentex gebündelte Leistungen für den Praxisalltag. Diese kombinieren verschiedene Lösungen für die Entsorgung von Dentalabfall, die Versorgung mit Spezialbehältern, Filtersieben und Wassertests. Zudem sind alle Amalgamabscheider-Behälter bereits in den Angeboten inkludiert, weshalb ein separater Neukauf entfällt.

¹ Vertretung in Deutschland (Stand: 14.10.2024): https://germany.representation.ec.europa.eu/news/giftiges-quecksilber-eu-kommission-verbietet-verwendung-von-zahn-amalgam-ab-2025-2023-07-14_de (14.07.2023)